

# A.15 Ufer des Genfersees

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **A.8, A.9, A.12, A.13, B.3, B.6, C.3, D.1, D.2, E.1, E.8**

## Raumentwicklungsstrategie

1.3: Die vielfältigen Lebensräume erhalten und die ökologische Vernetzung stärken

1.6: Die Oberflächengewässer bewahren und renaturieren

2.5: Im Tourismus eine Zusammenarbeit über die kommunalen, regionalen, kantonalen und nationalen Grenzen hinaus anstreben

2.7: Ein abwechslungsreiches Angebot an Freizeitverkehr bereitstellen

4.3: Ein leistungsfähiges, wirtschaftliches und umweltfreundliches ÖV-Angebot bereitstellen

4.4: Die kombinierte Mobilität unterstützen

5.4: Ein ganzheitliches Wassermanagement fördern

## Instanzen

**Zuständig:** DWFL

**Beteiligte:**

- Bund
- Kanton: DFM, DHDA, DJFW, DRE, DUW, DWTI, KAR3
- Gemeinde(n): Port-Valais und St-Gingolph
- Weitere: Kanton Waadt, Departement Hochsavoien, CIPEL

## Ausgangslage

Im Wallis auf dem Gebiet der Gemeinden St-Gingolph und Port-Valais hat das Ufer des Genfersees eine Länge von insgesamt 7.6 km. Das Seeufer ist von landschaftlicher und ökologischer Bedeutung und beherbergt wertvolle terrestrische und aquatische Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Das Ufer spielt aber auch für den Tourismus, die Freizeit und die Wirtschaft eine wichtige Rolle (Wassersportaktivitäten, Segelhafen, Uferweg, öffentliche Schifffahrt, Berufs- und Freizeitfischerei, Materialentnahme).

Dieser kleine Abschnitt des Genferseeufers hat zudem ein grosses Imagepotenzial für den gesamten Kanton und kann als Eingangstor zum Wallis bezeichnet werden.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) erwähnt unter Art. 3, dass See- und Flussufer freizuhalten sind und der öffentliche Zugang und die Begehung der Ufer zu erleichtern ist. Im ISOS-Inventar ist das Ufer des Genfersees bei St-Gingolph als Perimeter aufgeführt, der in seinem aktuellen Zustand zu erhalten ist (Bewahrung der Vegetation und der historischen Bauten, Beseitigung von störenden Elementen).

### Natur

Im Rahmen der Studie „Étude des rives du Léman et de leur potentiel de renaturation (2006)“ hat die Internationale Kommission zum Schutz des Genfersees (CIPEL) die Uferlandschaft zwischen Bouveret und St-Gingolph als ein schmales, durchschnittlich 50 Meter breites Uferband beschrieben, das unterhalb der Verkehrswege eine Abfolge von Siedlungen und Waldflächen umfasst, deren Qualität aufgewertet werden sollte. Im Rahmen dieser Studie wurde das Konzept „Réseau Écologique Lémanique (REL)“ erarbeitet, welches eine Aufwertung der Seeufer und Einmündungen (Stockalper-Kanal und Morge im Wallis) in den Genfersee vorsieht. Die Ufer und der See bilden zudem Bestandteil des international bedeutenden Gebiets „Les Granges“, das gemäss der Verordnung über die Wasser- und Zugvögelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) als Schutzgebiet eingestuft ist. Dieses Schutzgebiet ist ebenfalls als Ramsar-Gebiet (Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung) klassiert.

## A.15 Ufer des Genfersees

Mit der Revision des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer im Jahr 2011 wurde der Begriff des Gewässerraums eingeführt. Damit soll den Fliessgewässern und stehenden Gewässern der erforderliche Raum reserviert werden, der für die Erfüllung ihrer natürlichen Funktionen, für den Schutz vor Hochwasser und für die Nutzung der Gewässer notwendig ist. Artikel 41b der dazugehörigen Verordnung sieht für stehende Gewässer eine Mindestbreite des Gewässerraums von 15 Metern vor. Die Breite des Gewässerraums entlang der Walliser Ufer des Genfersees wurde unter Berücksichtigung einer Interessenabwägung insbesondere im Hinblick auf die Renaturierung ausgeschieden. Innerhalb dieses Gewässerraums müssen spezifische Unterhaltsmassnahmen umgesetzt werden, damit sich eine typische Seeufervegetation entwickeln kann und um Ruhezone für Wasservögel und terrestrische Kleintiere sicherzustellen.

Ferner beteiligt sich der Kanton im Rahmen der Dritten Rhonekorrektur am Projekt des Kantons Waadt zur Renaturierung der Rhonemündung (Schaffung eines Deltas) und arbeitet mit diesem eng zusammen, um gleichzeitig die Modalitäten für die Materialentnahme zu definieren.

### *Infrastrukturen zugunsten der Bevölkerung*

Die Schifffahrt auf dem Genfersee ist für die meisten Gemeinden, die daran anschliessen, sowohl aus verkehrstechnischer als auch aus touristischer Sicht von grosser Bedeutung und muss daher erhalten und gestärkt werden. Der Bau eines neuen Hafens in Bouveret sowie die Absicht, in der Gemeinde St-Gingolph eine Umsteigeinfrastruktur zu schaffen, fügen sich in diesen Überlegungen ein. Diese Projekte sowie die Siedlungsentwicklung und die Freizeitaktivitäten (z.B. Swiss Vapeur Parc, Camping Rive Bleue, Aquaparc) erfordern umfassende Überlegungen, die es erlauben, die touristischen Entwicklungsabsichten und die Wohnbauplanung über das gesamte Gebiet festzulegen.

Das Seeufer ist auch bei Wanderern sehr beliebt. In diesem Bereich werden die Rechte der Grundeigentümer oft als wohlerworbene Rechte betrachtet. Es ist daher unerlässlich, den Zugang zum Ufer über den Erhalt bestehender Wege oder die Errichtung neuer Uferwege zu gewährleisten. In Bouveret stellen zweckmässige Einrichtungen den öffentlichen Zugang zum Seeufer sicher. In der Gemeinde St-Gingolph sind hingegen nur 20 % des rund 3'700 Meter langen Ufers öffentlich zugänglich.

Die Möglichkeit, einen öffentlichen Uferweg zu errichten, ist im Übrigen im Zonennutzungsplan (ZNP) und im kommunalen Bau- und Zonenreglement (GBR) der Gemeinden St-Gingolph und Port-Valais vorgesehen.

Angesichts der verschiedenen Funktionen des Sees und seiner Ufer (ökologische, wirtschaftliche und soziale) sind ein haushälterischer Umgang mit dem Boden und eine Koordination zwischen den verschiedenen Nutzungen notwendig. Nur so kann diese Multifunktionalität weiterhin sichergestellt und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Seeufer umgesetzt werden.

## Koordination

### **Grundsätze**

1. Fördern der Wiederherstellung eines naturnahen Zustands der Ufer, der Vernetzung zwischen den Uferlebensräumen und der Integration der Ufer in das Siedlungsgebiet sowie Gewährleisten des Erosionsschutzes.
2. Gewährleisten eines genügend grossen Gewässerraums unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften für die Festlegung und Nutzung dieses Raums.
3. Fördern der touristischen Aktivitäten und der Schifffahrt, Verbessern des Verkehrsangebots und Entwickeln der Hafeninfrastrukturen unter Berücksichtigung der natürlichen Uferlebensräume.
4. Schützen und Aufwerten der historischen Bausubstanz und des landschaftlichen Erbes entlang des Ufers.
5. Erleichtern des öffentlichen Zugangs zum Ufer und zum See und Gewährleisten freien Begehbarkeit der Ufer (Langsamverkehr) unter Berücksichtigung der sensiblen Schutzgebiete und der Biotope.

## A.15 Ufer des Genfersees

6. Anpassen der Materialentnahme aus dem See an die Unterhalts- und Sicherheitsbedürfnisse sowie für die Schaffung des Rhone-Deltas.

### Vorgehen

#### Der Kanton:

- a) legt den Gewässerraum für den Genfersee fest;
- b) unterstützt die Gemeinden in ihren Bemühungen den Zugang zum Ufer und dessen freie Begehbarkeit zu gewährleisten unter Berücksichtigung der durchquerten sensiblen natürlichen Lebensräume;
- c) unterstützt die Entwicklung der Hafeninfrastrukturen in Le Bouveret und St-Gingolph und der Verkehrsangebote im Zusammenhang mit dem See;
- d) achtet im Rahmen der Planungsverfahren auf den Schutz der historischen Bausubstanz und des natürlichen und landschaftlichen Erbes;
- e) konsultiert die Nachbarkantone und -länder bei kantonalen Projekten mit grenzüberschreitenden raumrelevanten Auswirkungen.

#### Die Gemeinden:

- a) übertragen den Gewässerraum des Genfersees in ihren ZNP und legen die entsprechenden Vorschriften in ihrem GBR fest;
- b) gewährleisten über ihren ZNP und ihr GBR den Zugang zum Ufer und dessen freie Begehbarkeit und ergreifen die erforderlichen Massnahmen für die Errichtung, die Markierung und den Unterhalt der öffentlichen Uferwege;
- c) setzen die geeigneten Planungsmassnahmen für den Erhalt und die Aufwertung der historischen Bausubstanz und der schützenswerten Landschaften um;
- d) regeln die Bedingungen für die Nutzung der Wasserfläche und des Seeufers, damit dass nachhaltige Freizeitaktivitäten und -infrastrukturen errichtet werden können;
- e) erarbeiten ein Gesamtkonzept für die Siedlungsentwicklung sowie die Entwicklung der touristischen Infrastruktur und der Schifffahrtsinfrastruktur, beispielsweise über einen Architektur- und Städtebauwettbewerb und koordinieren falls erforderlich die raumwirksamen Vorhaben mit den Nachbargemeinden, -kantonen und -ländern mittels eines interkommunalen Richtplans.

### Dokumentation

DTEE, SRTCE, ETEC sàrl, prioddayer sàrl, Jean-Michel Vuadens SA, **Détermination de l'espace réservé aux eaux du Léman, dossier technique d'accompagnement du plan mis à l'enquête publique pour homologation**, 2017

CIPEL, **Activités & infrastructures nautiques de loisirs et environnement : quelle vision pour le Léman de demain ?**, 2015

CIPEL, **Plan d'action 2011-2020 en faveur du Léman, du Rhône et de leurs affluents**, 2010

BAFU, **Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung**, 2009

CIPEL, **Étude des rives du Léman et de leur potentiel de renaturation**, 2006